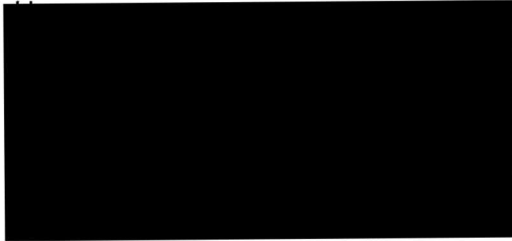


Berliner Feuerwehr · 10150 Berlin (Postanschrift)



Dienstgebäude

Voltairestr. 2
10179 Berlin

Zimmer 428

e-mail

Internet: www.berliner-feuerwehr.de

Telefon intern (99410) 10-850

Bearbeiter/in	Telefon (030)	Telefax (030)	Datum	Geschäftszeichen

Bei Antwort bitte angeben



Ihr Auskunftersuchen gemäß § 3 Abs. 1 Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG) vom 18.01.2020



gern bestätige ich Ihnen den Eingang Ihrer Mail vom 18. Januar 2020 zur Anfragenummer 174440.

Alle Berliner Fahrzeuge des Brand- und Katastrophenschutzes sowie des Rettungsdienstes der Berliner Feuerwehr sowie die Stationierungsorte finden Sie in unserem Jahresbericht 2018 ab Seite 143. Der Link zum Jahresbericht auf unserer Internetseite lautet:

<https://www.berliner-feuerwehr.de/service/mediathek/jahresberichte>

Sollten Ihnen die im Jahresbericht veröffentlichten Daten nicht ausreichen, bitte ich Sie um kurze Mitteilung, gern per Mail, bis zum **31. Januar 2020**. Sollte ich nichts von Ihnen hören, gehe ich davon aus, dass sich die Angelegenheit erledigt hat.

Für den Fall eines weiteren Auskunftersuchens ist die Rechtsgrundlage § 3 Abs. 1 IFG.

Akteneinsicht und Aktenauskunft sind gemäß § 16 Satz 1 IFG gebührenpflichtig. Die Gebühren für Amtshandlungen nach dem IFG bestimmen sich nach § 6 Abs. 1 des Gesetzes über Gebühren und Beiträge (GebBeitrG) i.V.m. § 1 Abs. 1 der Verwaltungsgebührenordnung (VGebO) und der Tarifstelle 1004 des Gebührenverzeichnisses. Danach fallen Aktenauskunft und Akteneinsicht nach dem IFG Gebühren zwischen 5 Euro und 500 Euro an.

Berliner Feuerwehr
10150 Berlin

Zahlungen bitte bargeldlos nur an die Landeshauptkasse Berlin,
Klosterstr. 59, 10179 Berlin

Verkehrsverbindungen zum o.g. Dienstgebäude:

Tel.: (+49 30) 387-111
Fax: (+49 30) 387-30 689

Postbank Berlin
IBAN DE47 1001 0010 0000 0581 00
BIC PBNKDEFF100

Landesbank Berlin
DE25 1005 0000 0990 0076 00
BELADEBEXX

U 8 Jannowitzbrücke

S 5,7, 75 Jannowitzbrücke

U 2 Klosterstraße

Als Kalkulationsgrundlage für die Gebührenermittlung nach dem Verwaltungsaufwand dienen die durch die Senatsverwaltung für Finanzen ermittelten Stundensätze. Danach können für einen Mitarbeiter im gehobenen Dienst ein Stundensatz von 59,84 Euro und für einen Mitarbeiter im höheren Dienst 78,68 Euro angesetzt werden.

Sofern Sie weitere Auskünfte begehren, die Sie nicht dem Jahresbericht der Berliner Feuerwehr entnehmen können bitte ich Sie um eine kurze Konkretisierung Ihrer Fragestellung. Möchten Sie eine Aufstellung aller im Dienst der Berliner Feuerwehr stehenden Fahrzeuge an den jeweiligen Standorten, deren Funkrufnamen und die jeweiligen dazugehörigen Fahrzeugtypen? Was meinen Sie mit Dienstzeiten?

Erst mit einer genauen Fragestellung lässt sich die darauf verwendete Arbeitszeit unserer Mitarbeiter abschätzen. Die Informationen müssen dann in den Fachabteilungen der Berliner Feuerwehr zusammengetragen werden.

Die Beantwortung Ihrer Fragen wird per Bescheid erfolgen und auch den Kostenbescheid beinhalten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

